Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1266

Sachgebiet 84

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mick, Dr. Schneider (Nürnberg)
und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Viertes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (4. ÄndGKgfEG) vom 22. Juli 1969 (BGBl. I S. 931) (Heimkehrerstiftung)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die laut Gesetz für die Heimkehrerstiftung zu erlassende Satzung nunmehr fertiggestellt, und wann kann mit ihrem Inkrafttreten gerechnet werden?

2. Ist sichergestellt, daß die in § 46 Abs. 3 zur Erforschung gesundheitlicher Spätschäden nach Kriegsgefangenschaft und Internierung aufgeführten wissenschaftlichen Aufträge vergeben werden können?

3. Ist die Bundesregierung bereit, auch Darlehen und einmalige Unterstützungen zur Linderung einer wirtschaftlichen Notlage an Witwen von Kriegsgefangenen zu gewähren, die nach dem feindlichen Gewahrsam oder nach der Kriegsgefangenschaft an einem dort zugezogenen Leiden verstorben sind?

Bonn, den 13. Oktober 1970

Mick
Dr. Schneider (Nürnberg)
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Buchdruckerei P. Meier, 5201 St. Augustin-Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51